

Vorlagen-Nr.:	V/0284/2017
Auskunft erteilt:	Herr Giffhorn
Ruf:	492-4015
E-Mail:	Giffhorn@stadt-muenster.de
Datum:	13.04.2017

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft	Konzept Schüler*innenhaushalt für städtische Schulen in Münster
----------	---

Beratungsfolge		
27.04.2017	Jugendrat	Vorberatung
03.05.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
09.05.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
17.05.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das in der Begründung der Vorlage beschriebene Konzept zur Umsetzung von Schüler*innenhaushalten an städtischen weiterführenden Schulen in Münster.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zur erstmaligen Umsetzung von Schüler*innenhaushalten zum Schuljahr 2017/2018 zu treffen.
- 3) Die Verwaltung berichtet dem Jugendrat und den Fachausschüssen jeweils nach Abschluss der Schüler*innenhaushalte.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	2018		
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	30.000 €	
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	2020		
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020	30.000 €	

Die Begleitung bei der Umsetzung durch die Verwaltung für die Schüler*innenhaushalte 2017/2018 erfolgt ohne zusätzliche Personalressourcen. Sollte sich im Zuge der Umsetzung der Schüler*innenhaushalte 2017/2018 herausstellen, dass dies nicht möglich ist, ist anschließend erneut über die Fortsetzung der Schüler*innenhaushalte zu entscheiden.

Begründung:

Nach dem Beschluss des Rates im Jahr 2014, ein Modellprojekt Schüler*innenhaushalt durchzuführen, ist im Wege des Losverfahrens aus insgesamt 7 Bewerbungen weiterführender städtischer Schulen das Schillergymnasium zur Umsetzung ausgewählt worden. Aus Restmitteln des Bürgerhaushaltes sind für den Schüler*innenhaushalt 3.000,00 € bereitgestellt worden, deren Verwendung in einem demokratisch organisierten Verfahren durch die Schüler*innenschaft bestimmt werden sollte. Die Umsetzung des Schüler*innenhaushaltes wurde im Rahmen einer Bachelor-Arbeit am Institut für Politikwissenschaft der WWU Münster begleitet.

Über den Verlauf und das Ergebnis sind der Jugendrat, die Ausschüsse für Schule und Weiterbildung, Kinder Jugendliche und Familien sowie der Haupt- und Finanzausschuss unterrichtet worden. Die Erkenntnisse, die in der Bachelor Arbeit am Institut für Politikwissenschaften erarbeitet wurden, sind in den Vorlagen V/0101/2016 und V/0101/2016/1 zusammenfassend dargestellt worden.

Auf Basis dieser Vorlage hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, das Modellprojekt Schüler*innenhaushalt in Münster zu verstetigen. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit Vertreter*innen des Jugendrates und der Bezirksschüler*innenvertretung ein Konzept zur Umsetzung zu entwerfen.

Maßgabe für dieses Konzept war laut Beschlussfassung, dass jeder teilnehmenden städtischen Schule, die eine Sekundarstufe I führt, ein niedriger vierstelliger Betrag zur Verteilung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Verfügung gestellt wird, dass ein Schüler*innenhaushalt alle zwei Jahre stattfindet und die Schüler*innenvertretung den Prozess der Beteiligung der Schülerschaft auf der Basis von Vorschlägen und Mehrheitsentscheidung organisiert. Sofern im Rahmen des Schüler*innenhaushaltes Vorschläge zu Einsparungen erzielt werden, sollen sie der Schule zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Etatberatungen hat der Rat in seiner Sitzung am 14.12.2016 beschlossen, zur Durchführung der Schüler*innenhaushalte in den Haushaltsjahren 2018 und 2020 jeweils 30.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Konzeptentwicklung:

Gemeinsam mit Vertreter*innen des Jugendrates und der Bezirksschüler*innenvertretung ist in mehreren Sitzungen nach Maßgabe der oben genannten Eckpunkte des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses einerseits und des Ratsbeschlusses zum Haushalt andererseits das nachstehende Konzept zur Umsetzung der Schüler*innenhaushalte entwickelt worden.

Neben diesen Eckpunkten berücksichtigt das Konzept der Schüler*innenhaushalte auch die grundlegenden Projektzielsetzungen, Kinder und Jugendliche zu politischer Beteiligung zu motivieren, politische Prozesse und demokratisches Handeln durch eigenes Erleben kennenzulernen und die Verbundenheit mit der Schule durch Mitverantwortung über ihre Ausgestaltung zu stärken.

Vergabe Schüler*innenhaushalt

Ein Schüler*innenhaushalt findet zukünftig alle 2 Jahre statt. Die Auslobung beginnt zum Schuljahr 2017/2018. Die Umsetzung der Schüler*innenhaushalte soll innerhalb eines Schuljahres abgeschlossen sein, um für alle teilnehmenden Schüler*innen das Verfahren und sein Ergebnis erfahrbar zu machen.

Die Auslobung der Schüler*innenhaushalte beschränkt sich auf städtische Schulen der Sekundarstufen I und II; dabei bleiben die Berufskollegs unberücksichtigt, da sie nicht die Beschlussvorgabe erfüllen, über eine Sekundarstufe I zu verfügen.

Um möglichst allen Schulformen eine ausgewogene Chance zur Teilnahme an einem Schüler*innenhaushalt zu ermöglichen, werden die Schulformen in drei Lostöpfe zusammengefasst, unterteilt in:

- Hauptschulen, Förderschulen und integrierte Systeme,
- Realschulen,
- Gymnasien.

Aus jedem Lostopf werden 2 Schulen gelost.

Sollten Bewerbungen ausbleiben oder geringere Bewerbungen als Schüler*innenhaushalte in einem Lostopf vorliegen, werden diese überzähligen Schüler*innenhaushalte auf die anderen Lostöpfe bzw. in einer zweiten Losrunde unter den verbliebenen Bewerbungen verteilt.

Bewerbungen von Schulen, die bereits einen Schüler*innenhaushalt durchgeführt haben, werden nur berücksichtigt, soweit im jeweiligen Lostopf keine oder nicht ausreichende Bewerbungen anderer Schulen, die noch keinen Schüler*innenhaushalt durchgeführt haben, vorliegen.

Jeder ausgelosten Schule wird ein Betrag in Höhe von 5.000.00 Euro zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen zur Bewerbung:

Um eine möglichst hohe Bereitschaft zur Teilnahme zu bewirken, sollen die Bewerbungsunterlagen formlos und ohne großen Aufwand schriftlich eingereicht werden können. Die Bewerbung zur Teilnahme muss von der Schüler*innenschaft eingereicht werden.

Mit der Bewerbung wird eine zuständige Lehrkraft der Schule sowie ein/e Stellvertreter*in benannt, die den schulinternen Durchführungsprozess unterstützend begleitet.

Die Bewerbung beinhaltet eine kurze Konzeptskizze, aus der die Eckpunkte der Beteiligung, Einbindung und Mitwirkung der Schülerschaft und der sich hieraus ergebende Zeitplan hervorgehen.

Diese Konzeptskizze berücksichtigt als unverzichtbare Bestandteile des Schüler*innenhaushaltes die Elemente „Vorschlagsphase, Diskussionsphase und Entscheidungsphase“ als wesentliche Kernelemente eines demokratischen Verfahrens.

Durchführung und Verfahren:

Um für die Teilnahme am Schüler*innenhaushalt zu werben, werden alle Schüler*innenvertretungen sowie die Schulleitungen über die Teilnahmemöglichkeit und -bedingungen kurzfristig nach der Beschlussfassung zu dieser Vorlage informiert. Eine Bewerbung ist dann bis zum Ende des dem Schüler*innenhaushalt vorhergehenden Schuljahres einzureichen. Über den Zuschlag werden die Schüler*innenvertretungen und Schulleitungen umgehend informiert.

Die eigentlichen Vorbereitungen zur Umsetzung des Schüler*innenhaushaltes obliegen den Schüler*innenvertretern in den Schulen und den betreuenden Lehrer*innen. Sie entscheiden über die Details des Umsetzungskonzeptes.

Die bereits erwähnten grundlegenden Zielsetzungen sollen innerhalb dieses Konzeptes unter anderem dadurch gestützt werden, dass

- eine Basisabstimmung vorzusehen ist (jede Schülerin, jeder Schüler ist abstimmungsberechtigt),
- das Vorschlagsrecht maximal bis zur Klassenebene gebündelt werden kann,
- eine geeignete Präsentation der Vorschläge allen die Diskussion dazu ermöglicht.

Das Verfahren soll so geplant sein, dass eine Vorschlags-, eine Diskussions- und eine Entscheidungsphase vorgesehen sind. Die Details der jeweiligen Phasen werden von den Schülerinnen und Schülern, unterstützt durch die Kollegienvertretung, entwickelt. Hierbei können die Informationsbroschüre und der Projektbericht der Bertelsmann Stiftung zum Schüler*innenhaushalt wertvolle Hilfsanleitung geben (www.schuelerhaushalt.de). Die Verwaltung übermittelt mit der Bewerbungsaufforderung entsprechende Hinweise auch zu alternativen Verfahrensabläufen, um zu möglichen schulspezifischen Überlegungen anzuregen.

Grundsätzlich soll der Gesamtprozess des Schüler*innenhaushaltes, einschließlich der Umsetzung der gewählten Vorschläge im Rahmen eines Schuljahres abgeschlossen sein.

Der Schüler*innenhaushalt kann z. B. mit einer Auftaktveranstaltung, auf der möglichst alle Schüler*innen und Lehrer*innen über den Ablauf und die Rahmenbedingungen informiert werden, beginnen.

Im Rahmen der Vorschlagsphase wird die Verwaltung die Vorschläge - soweit möglich insbesondere unter bau- und brandschutzrechtlichen Aspekten - vorprüfen und die Ergebnisse der Schülerschaft mitteilen.

In der Diskussionsphase sollte den Schülerinnen und Schülern neben dem Austausch in Pausen und Freizeiten auch in Unterrichtsstunden Gelegenheit gegeben werden, Vorschläge zu beraten und zu diskutieren, um zu einer persönlichen Entscheidungsfindung zu kommen.

Die Abstimmung soll dann über Wahlkabinen mit Wahlurnen nach den klassischen Wahlprinzipien (allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim) durchgeführt werden. Die Unterstützung durch die Verwaltung wird hierbei gewährleistet.

Die Umsetzung soll in der Rangfolge der mit den meisten Stimmen gewählten Vorschläge bis zur Budgetgrenze erfolgen. Die Budgetgrenze kann durch von der Schülerschaft eingeworbene oder von der Schule zugestandene Drittmittel erhöht werden.

Für den Fall, dass die eingereichten und gewählten Vorschläge die Budgetgrenze nicht erreichen, sollen 50 % der Minderausgaben bei der Schüler*innenvertretung der jeweiligen Schule verbleiben.

Nach erfolgter Durchführung der Schüler*innenhaushalte wird die Verwaltung dem Jugendrat und den Fachausschüssen berichten.

Diese Vorlage wird dem Jugendrat in seiner Sitzung am 27. April 2017 zur Beratung vorgestellt.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor